

Kreistagsdrucksache Nr. 065/15

AZ. 720.28

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2015

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Bericht am 22.07.2015

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss 2014 wird aktuell erstellt und anschließend der Abteilung Eigenprüfung zugeleitet. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist in der Kreistagssitzung am 14.10.2015 vorgesehen.

Das Wirtschaftsjahr 2015 nimmt bisher einen weitgehend planmäßigen Verlauf. Insbesondere entsprechen die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen den Erwartungen.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) werden die geplanten Anlieferungsmengen von Bodenaushub voraussichtlich erreicht. Auf der Monoecke der Deponie Schinderklinge wurden seit April im Vergleich zum Planansatz und zu den Anlieferungen im Vorjahr ungewöhnlich hohe Mengen von Bauschutt angeliefert.

Aufgrund dessen wird im Betriebszweig 2 neben einer Kostenüberdeckung i. H. v. ca. 50 T€ die vollständige Verfüllung der Monoecke im laufenden Jahr erwartet.

Sachverhalt:

1. Veranlassung

Die öffentliche Einrichtung "Abfallentsorgung" wird im Landkreis Tübingen seit dem 01.01.1999 durch den Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb" nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen sind die Berichte der Betriebsleitung an den Landrat halbjährlich dem Kreistag vorzulegen. Darüber hinaus ist der Landrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. Die Betriebsleitung hat ihm insbesondere

- regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten,
- unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare, erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) erhebliche Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplans geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.

2. Geschäftsentwicklung 2014

Maßgebend für die Geschäftsentwicklung waren im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) die Entwicklung der für die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren bedeutsamen Leerungsquoten sowie die Entwicklung der Restmüllmenge. Mit einer durchschnittlichen Leerungsquote von 63 % wurden die Erwartungen um 2 % unterschritten. Die Restmüllmenge lag mit 17.822 to um 4% unter dem Planansatz.

Im Betriebszweig 2 (Erddeponien) entspricht die angelieferte Bodenaushubmenge mit 143.619 m³ nahezu den Erwartungen von 140.000 m³.

Um die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Deponie Seltenbachtal zu erhöhen, wurde der Betrieb unter Einbeziehung der Firma Gfrörer Schotterwerke, Empfingen, in 2012 mit dem Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (ZAV) neu geregelt. Die zunächst zum 31.12.2013 angestrebte vollständige Verfüllung wurde erst in 2014 durch die Anlieferung von 13.615 m³ (Plan: 0 m³) erreicht. Die für 2014 geplante Rekultivierung und die damit geplante Entnahme angesammelter Deponierückstellungen erfolgt daher erst in 2015.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Abfallbilanz (Kreistagsdrucksache 12/14) zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2014 stehen das Jahresergebnis und das gebührenrechtliche Ergebnis noch nicht fest. In den Betriebszweigen 1 (Abfallwirtschaft) und 3 (Duale Systeme) wird ein Jahresverlust i. H. v. – 0,6 Mio € erwartet. Im Halbjahresbericht für 2014 ist man noch von einem Defizit in Höhe von 1 Mio € ausgegangen.

Im Betriebszweig 2 ist ein positives Ergebnis zu erwarten.

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2014 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2013
- Halbjahresbericht
- Wirtschaftsplan 2015
- Jahresabschluss 2013
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung, Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2015
- Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept
- Altpapiersammlung und –verwertung ab 2015

Ausführliche Informationen zu diesen Themen sind den jeweiligen Kreistagsdrucksachen zu entnehmen.

3. Laufendes Jahr 2015

Allgemeines

Die beim Abfallwirtschaftsbetrieb bis zum 30.04.2015/ 31.05.2015 entstandenen Erträge und Aufwendungen lassen nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Jahresbilanz zu. Im Betriebszweig Abfallwirtschaft werden im ersten Quartal Abfallgebühren des Vorjahres abgerechnet und auf dieser Basis Vorauszahlungen auf die Abfallgebühren für das laufende Jahr erhoben. Die Abrechnung der tatsächlich in Anspruch genommenen Leerungen erfolgt wiederum erst zu Beginn des Folgejahres. Zudem werden weitere Aufwendungen und Erträge (Einsamlungskosten, Kostenersätze an das Landratsamt Tübingen und Verzinsung sowie teilweise Entsorgungskosten) erst zum Jahresende ermittelt. Dementsprechend wird auf die Darstellung einer Zwischenbilanz verzichtet.

Entwicklung der Abfallmengen

a) Betriebszweig Abfallwirtschaft

Maßgebend für die Höhe der Aufwendungen ist auf Grund der gegenüber dem Vorjahr unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen vor allem die Entwicklung des Abfallaufkommens.

Auf der Basis der Vorjahre und der Entwicklung in 2015 sind folgende Mengen zu erwarten:

Abfallart	Erwartete Menge 2015 (to)	Entwicklung Plan/ Erwartung (Prozentual)	Planansatz 2015 (to)	Ergebnis 31.12.2014 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2015 (to)	Zw.-Ergebnis 31.05.2014 (to)
Restmüll	17.750	+/- 0 %	17.750	17.822	7.377	7.389
Sperrmüll	5.600	- 5 %	5.900	5.542	2.242	2.473
Bioabfälle	8.615	+/- 0 %	8.615	8.345	3.052	3.093
Altpapier	15.400	- 3 %	15.800	15.379	6.601	6.829

Das Restmüllaufkommen des aktuellen Geschäftsjahres und Vorjahres lässt für 2015 ein dem Planansatz entsprechendes Aufkommen erwarten. Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen.

Das Sperrmüllaufkommen wird wesentlich durch die mit Abrufkarte selbst angelieferten sperrigen Abfälle bestimmt. Das Ergebnis des ersten Halbjahres lässt für 2015 Sperrmüllmengen erwarten, die geringfügig unterhalb des Planansatzes liegen.

Bioabfall fällt im Wesentlichen im Herbst an. Die Mengenentwicklung des Vorjahres und die Ergebnisse des ersten Halbjahres lassen für 2015 Bioabfallmengen in Höhe des Planansatzes erwarten.

Die bisherige Entwicklung des Altpapieraufkommens lässt für 2015 eine dem Vorjahr entsprechende Sammelmenge erwarten. Damit bliebe die Altpapiermenge um 400 to unterhalb des Planansatzes. Zudem besteht auch weiterhin ein zusätzliches Minderungspotential durch konkurrierende gewerbliche Sammlungen – insbesondere dann, wenn ein bestehender Rechtsstreit nicht zu Gunsten der kommunalen Sammlung endet.

b) Betriebszweig Erd- und Bauschuttdeponien

Das Aufkommen von Bodenaushub und Bauschutt auf den einzelnen Erd- und Bauschuttdeponien ist für die Zeit bis 31.05.2015 aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Auf der Basis der Ergebnisse des Vorjahres und des aktuellen Geschäftsjahres sind in 2015 folgende Entwicklungen zu erwarten:

Deponie Baresel, Rottenburg

Die Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) werden voraussichtlich erreicht.

Deponie Seltenbachtal

Die in 2014 verfüllte Deponie wird derzeit arrondiert.

Schinderklinge:

Die Planansätze (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) werden voraussichtlich erreicht. Die vorhandene Waage wurde plangemäß instand gesetzt und am 04.05.2015 in Betrieb genommen.

Die durch dauerhaften Einsatz der Kehrmaschine auf der Zufahrtsstraße zur Erddeponie entstehenden Kosten sind sehr wetterabhängig. Dadurch können auch im laufenden Jahr noch deutliche Änderungen des Ergebnisses erfolgen.

Monoecke:

Die Monoecke der Deponie Schinderklinge wird in 2015 vollständig verfüllt. Entsprechend unserem Abfallwirtschaftskonzept (KT Drucksache 084/14) ist es bei dem geringen Anfall an nicht verwertbarem Bauschutt nicht sinnvoll, eigene Ablagerungsmöglichkeiten neu zu schaffen. Hier bietet sich die Ablagerung auf der Abfalldéponie in Dußlingen an.

Entwicklung des Gebührenaufkommens

a) Betriebszweig Abfallwirtschaft

Die für die Höhe des Gebührenaufkommens im Betriebszweig Abfallwirtschaft maßgebenden Gefäßzahlen liegen im Rahmen der Erwartungen. Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote liegt bisher unter der für das Gesamtjahr prognostizierten Leerungsquote. Im weiteren Jahresverlauf ist im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) – wie bereits im Vorjahr – mit einer geringfügigen Steigerung der Leerungsquote zu rechnen. Damit werden die in der Gebührekalkulation 2015 prognostizierten Leerungsquoten voraussichtlich erreicht.

b) Betriebszweig Erd- und Bauschuttdeponien

Das Aufkommen an Bodenaushub lässt Gebühreneinnahmen entsprechend der Planansätze erwarten. Aufgrund der hohen Anlieferungsmenge von Bauschutt auf der Monecke der Deponie Schinderklinge werden Mehreinnahmen von rund 50 T€ erwartet.

c) Betriebszweig Verpackungen

Das von den Dualen Systembetreibern an den AWB geleistete Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern und das Entgelt zur teilweisen Erstattung von Abfallberatungskosten entsprechen nahezu dem Planansatz. Das Nebenentgelt für die Bereitstellung und Reinigung von Altglasbehältern wird vom Landkreis an die Städte und Gemeinde weitergeleitet. Für den Landkreis gleichen sich insoweit Aufwand und Ertrag aus.

Die von den Dualen Systembetreibern an den AWB zu leistenden Nebenentgelte werden bislang halbjährlich ausbezahlt. Lediglich die Duale System Deutschland GmbH bezahlt die Nebenentgelte seit 2015 vierteljährlich im Gutschriftverfahren.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die für die Gebührenabrechnung maßgebende Leerungsquote sowie die bisherige Entwicklung der Behälterzahlen entsprechen den Erwartungen. Dem zu Folge entspricht das erwartbare Gebührenaufkommen dem Planansatz.

Im Betriebszweig Erd- und Bauschuttdeponien werden die Planansätze beim Bodenaushub (Mengen, Erlöse und Aufwendungen) erreicht. Bei der Monoecke der Deponie Schinderklinge werden die Planansätze durch höhere Anlieferungsmengen geringfügig überschritten.

Die Aufwendungen und Erträge des Betriebszweigs 3 entsprechen den Erwartungen.

Die im Jahr 2015 erwirtschafteten freien Zinserträge i. H. v. voraussichtlich 9.650 € reichen nicht aus, um die gebührenrechtlich nicht berücksichtigungsfähigen Kosten (Verluste aus Forderungen, Quersubventionierung des Laubsacks) sowie das Defizit im Betriebszweig 3 zu decken. Zur Deckung dieser Verluste ist eine Entnahme aus der Rücklage „freie Zinserträge“ erforderlich.

Vermögensplan

Das Anlagevermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen gedeckt.

Für den 5. Verfüllabschnitt der Deponie Schinderklinge liegt die Genehmigung der Körperschaftsforstdirektion vor, so dass die Planung, Ausschreibung und Durchführung der Maßnahmen noch im kommenden Winter erfolgen kann.

Nachdem die Monoecke der Deponie Schinderklinge vollständig verfüllt ist, wird derzeit die Planung des Abschlusses erarbeitet. Die Maßnahme soll im Zuge der Erweiterung des Abschnitts V durchgeführt werden.

Die zunächst für 2015 geplante Einführung der Altpapierbehälter wird wegen des noch offenen Rechtsstreits verschoben (siehe Kreistagsdrucksache 043/15).